

Trau, schau, wem



- wohin mit dem Geld?



► Anlageprodukte auf dem Prüfstand

Eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Rahmen der jährlichen Kampagne von Verbraucherschutzbehörden aus aller Welt

Richtiges Veranlagen ist eine Sache von Profis; allerdings schadet es nicht, einen gewissen Überblick über Veranlagungsprodukte zu haben, um im Bedarfsfall die richtigen Fragen an den Vermittler stellen zu können. Da der Kreativität der Finanzdienstleistungsbranche keine Grenzen gesetzt sind, muss die nachstehende Auflistung lückenhaft bleiben. Außerdem sind sämtliche Veranlagungsprodukte auch abhängig von allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen!

Sparprodukte

Spareinlagen können entweder eine variable oder fixe Verzinsung aufweisen. Bei fixer Verzinsung wird eine gleichbleibende Verzinsung der Einlage für einen bestimmten Zeitraum vereinbart. Fixzinsvereinbarungen sind vor allem in Zeiten fallender Zinsen sinnvoll. Bei variabler Verzinsung vereinbaren Kreditinstitut und EinlegerIn eine laufende Anpassung des Zinssatzes anhand eines bestimmten Indikators (Leitzins), so dass ein Steigen des Indikatorzinssatzes zu höherer Verzinsung führt. In jüngster Zeit vereinbaren viele Banken auch variable Verzinsungen nur für bestimmte Zeiträume, so dass auch diese regelmäßig neu vereinbart werden müssen.

War früher die Höhe der Sparzinsen ohne längerfristige Bindung häufig sehr bescheiden, bieten heute praktisch alle Banken Produkte an, die auch bei kurzfristigen Bindungen oder sogar für täglich fällige Spareinlagen attraktive Zinsen bieten. Verursacht wurde diese Entwicklung vor allem durch Direktbanken, die auch die klassischen Filialbanken gezwungen haben, ihren KundInnen ähnlich gut verzinste Sparprodukte anzubieten.

Einen guten Überblick über die jeweils aktuellen Angebote der einzelnen österreichischen Banken im Sparbereich gibt die Homepage des Vereins für Konsumenteninformation unter <http://www.konsument.at/konsument/document.asp?id=18476>.

Sparen bietet die höchste Sicherheit aller Anlageformen. Aufgrund der staatlichen Einlagensicherung sind Einla-

gen privater SparerInnen bis zum 31.12.2009 im Insolvenzfall vollständig abgesichert. Ab 01.01.2010 sinkt der gesicherte Betrag auf EUR 100.000,- pro EinlegerIn und pro Kreditinstitut.

Höhere Zinsen können beim Sparen vor allem durch die Vereinbarung einer Bindefrist erzielt werden.

Man unterscheidet:

- **Das „klassische“ Sparbuch:**

Beim klassischen Sparbuch vereinbaren EinlegerIn und Kreditinstitut eine bestimmte fixe oder variable Verzinsung einer beliebigen Einlage.

- **Prämiensparen:**

Beim Prämiensparen werden regelmäßige monatlich oder quartalsmäßig erfolgende Einzahlungen vereinbart, deren Höhe innerhalb von Höchst- und Mindestgrenzen flexibel ist. Der Zinssatz ist variabel, das Kapital für die Laufzeit gebunden. Bei vorzeitiger Behebung kommt es zu erheblichen Zinsverlusten. Prämiensparen eignet sich zum mittelfristigen Ansparen.

- **Kapitalsparen:**

Beim Kapitalsparen garantiert die Bank bei einer Bindung für eine bestimmte Laufzeit (zumeist zwischen einem und sechs Jahren) eine fixe Verzinsung der in Form eines Einmalerlags eingezahlten Einlage. Die Abrechnung bei vorzeitiger Behebung erfolgt nach laufzeitmäßig gestaffelten Zinstabellen, wodurch auch in diesem Fall eine angemessene Verzinsung garantiert ist. Kapitalsparen bietet daher bei gleicher Sicherheit und hoher Liquidität bessere Ertragsaussichten als das klassische Sparbuch.

- **Bausparen:**

Bausparverträge werden zwar von Banken vertrieben, Vertragspartner ist jedoch eine der vier Bausparkassen. Bausparverträge haben eine Laufzeit von sechs Jahren, die Einzahlungen erfolgen monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich oder durch Einmalerlag. Die Grundverzinsung besteht entweder aus einem Fixzinssatz, einer Bonusverzinsung oder einem variablen

Zinssatz. Die Höhe der staatlichen Prämie, welche für Einzahlungen bis zu EUR 1200,- gewährt wird, beträgt zwischen drei und sechs Prozent. 2009 sind es vier Prozent, somit maximal EUR 48,-.

Sofern das Geld nicht widmungsgemäß für die Schaffung von Wohnraum, Ausbildung oder Pflege verwendet wird, ist bei vorzeitigem Ausstieg die staatliche Prämie zurückzubezahlen. Es werden die Zinsen nachträglich reduziert sowie Zusatzkosten verrechnet. Bausparen weist daher nur geringe Liquidität auf, ist jedoch sicher.

Wertpapiere

Wertpapiere bieten bessere Ertragschancen als Sparbuchveranlagungen, sind allerdings mit mehr Risiko verbunden. Die erzielbaren Erträge sind umso höher, je höher das Risiko der Anlage ist. Wer in Wertpapiere investiert, sollte über die verschiedenen Arten von Wertpapieren und ihrem Risiko Bescheid wissen. Für An- und Verkauf von Wertpapieren fallen Spesen an, weitere Kosten entstehen durch die Führung eines Wertpapierdepots.

Anleihen:

Anleihen sind meist festverzinsliche Wertpapiere. InhaberInnen von Anleihen werden GläubigerInnen des Ausgebers = Emittent. Ausgegeben werden Anleihen u.a. vom Bund, den Ländern, Banken, Industrieunternehmen oder ausländischen Emittenten. Der Emittent verpflichtet sich zur regelmäßigen Zinszahlung (gewöhnlich ein Fixzins) und zur Rückzahlung des Kapitals zu einem fest vereinbarten Termin. Der Verkauf von Anleihen vor dem Ende der Laufzeit ist möglich. Wenn der Kurs der Anleihe gesunken ist, realisiert man allerdings einen Verlust. Das Risiko von Anleihen ist im Vergleich zu anderen Wertpapierveranlagungen relativ gering, hängt aber von der Bonität (Kreditwürdigkeit) des Ausstellers ab. Diese Bonität ist v.a. in Krisenzeiten zu hinterfragen. In der Regel ist das Risiko umso höher, je höher der Anleihezins ist. Anleihen eignen sich vor allem zur Veranlagung höherer Einmalbeträge. Je nach (Rest-) Laufzeit sind sie sowohl

zur langfristigen als auch zur kurzfristigen Geldanlage geeignet.

Aktien und derivative Produkte (Spekulationen auf Kursentwicklungen):

Aktien sind Beteiligungen am Grundkapital einer Aktiengesellschaft. AktionärInnen sind MiteigentümerInnen eines Unternehmens. Bei Aktien besteht weder ein Anspruch auf Zinsen noch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals, sondern lediglich auf Beteiligung am Unternehmensgewinn (sofern einer erzielt wird) in Form einer Dividende. Aktien können (sofern der Handel nicht ausgesetzt wird) jederzeit auf dem Aktienmarkt verkauft werden. Da einerseits die Dividende von der Entwicklung des Unternehmens abhängig ist, andererseits aber der Kurswert von weiteren Faktoren (wie z.B. Branchenentwicklungen, Höhe der Bewertung von Immobilien, dem Länderrisiko oder spekulativen An- und Verkäufen) ist das Risiko einer Investition in Einzelaktien immer als hoch einzustufen. Beim Erwerb von in fremder Währung gehandelten Aktien tritt noch das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Wechselkurses hinzu. Aktien eignen sich allenfalls für langfristige Veranlagung, da sich

die Kapitalmarktschwankungen auf diese Weise ausgleichen können. Es ist allerdings auch mit einem Totalverlust zu rechnen.

Absolut ungeeignet für durchschnittliche AnlegerInnen sind Derivate (z.B. Optionen, Futures), da es sich dabei um reine Spekulationsprodukte bzw. Wetten handelt.



¹⁾ gemischte Fonds mit mehr als 50% oder nicht bestimmbarem Aktienanteil sind Aktienfonds gleichzuhalten

Investmentfonds:

Bei Investmentfonds werden die Gelder einer großen Zahl von AnlegerInnen in einem gemeinsamen Topf, Fonds genannt, gesammelt und in Wertpapieren oder Immobilien angelegt. Fonds werden von Kapitalanlagegesellschaften aufgelegt und von Fondsmanagern verwaltet. Durch den Erwerb der Investmentzertifikate werden die AnlegerInnen Miteigentümer am Fondsvermögen und haben einen Anspruch auf Beteiligung an den Erträgen der Fondsgesellschaft, die entweder jährlich ausgeschüttet oder wieder veranlagt werden (Thesaurierung). Je nach Anlageschwerpunkt unterscheidet man verschiedene Arten von Fonds (z.B. Renten-, Aktien-, Immobilien-, Ökofonds). Risiko und Ertrag hängen vor allem von den im Fonds enthaltenen Wertpapieren ab. Durch die Streuung des Fondsvermögens nach Branchen, Emittenten, Währungen etc. ist das Risiko von Fondsveranlagungen geringer als bei Veranlagung in Einzelpapiere. Investmentfonds eignen sich wegen der relativ hohen mit der Verwaltung verbundenen Kosten vor allem für zumindest mittelfristige Veranlagungen.

Versicherungsprodukte

Versicherungen dienen in erster Linie der Absicherung eines Risikos und erst in zweiter Linie der Kapitalveranlagung. Dabei kann es sich um das Risiko des Ablebens oder auch um das „Risiko eines langen Lebens“ handeln. Ein Teil der Versicherungsprämie dient immer zur Abdeckung eines Risikos, lediglich der verbleibende Teil der Prämie dient der Veranlagung, wobei zuvor noch Abschluss- und Verwaltungskosten abgezogen werden. **Achtung: Garantien beziehen sich immer nur auf den Sparanteil der Prämie!**

Versicherungen werden auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Bei Kündigung bzw. Rückkauf vor deren Ablauf ist mit Verlusten zu rechnen. Man sollte sich daher vor Abschluss eines Versicherungsvertrags überlegen, ob man auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten noch in der Lage sein wird, die Prämie aufzubringen.

Rentenversicherung, Pensionsversicherung:

Die Leistung aus einer Rentenversicherung wird in Form von wiederkehrenden Rentenzahlungen erbracht, welche lebenslang oder für einen bestimmten Zeitraum vereinbart werden können. Ihre Vorteile liegen vor allem in der höheren Sicherheit und der steuerlichen Begünstigung. Die VersicherungsnehmerInnen tragen das Risiko der Veranlagung der einbezahlten Beiträge lediglich im Rahmen der Gewinnbeteiligung, alles andere ist garantiert. Die Nachteile der Rentenversicherung liegen in den derzeit relativ bescheidenen Ertragsaussichten und der geringen Flexibilität.

Die gemischte Er- und Ablebensversicherung:

Bei dieser klassischen Form der Lebensversicherung wird die Versicherungsleistung entweder bei Tod der Versicherten während der Laufzeit oder (zusammen mit der Gewinnbeteiligung) zum Ende der Laufzeit ausbezahlt. Auch die Vereinbarung einer Auszahlung in Form einer Rente ist möglich. Von der Rentenversicherung unterscheidet sie sich vor allem durch den Ablebensschutz, welcher allerdings einen Teil der Prämie kostet. Die gemischte Er- und Ablebensversicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn im Todesfall Hinterbliebene zu versorgen sind.

Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV):

Bei der FLV entscheiden die VersicherungsnehmerInnen entsprechend ihrer Risikobereitschaft, wie der Ansparanteil der Prämie veranlagt wird: sie können zwischen verschiedenen Investmentfonds wählen. Ein bestimmter Veranlagungserfolg ist nicht garantiert, es kann daher – wenn keine Garantie vereinbart wurde – zu Verlusten kommen. Das Risiko ist im Vergleich mit herkömmlichen Lebensversicherungen daher zum Teil erheblich höher. Je nach Vereinbarung ist es auch möglich, die Anlagestrategie während der Laufzeit zu ändern und die Fonds zu wechseln. Die FLV bietet bessere Ertragschancen als klassische Lebensversicherungen.

Indexgebundene Lebensversicherung:

Die indexgebundene Lebensversicherung funktioniert ähnlich wie die FLV. Der Sparanteil der Prämie wird

veranlagt, die Höhe der Versicherungsleistung hängt von der Wertentwicklung eines bestimmten, vertraglich vereinbarten Börsenindex ab.

Kapitalanlageorientierte Lebensversicherung:

Die gesetzlichen Grundlagen für diesen Versicherungstyp sind gerade im Entstehen

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge:

Die Produkte zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge werden entweder als Fonds oder als fondsgebundene Lebensversicherung angeboten. Die staatliche Prämie (2009: 9,5% auf die jährlichen Einzahlungen) ist nicht mit der jährlichen Rendite zu verwechseln, da sie ja nicht für den bereits veranlagten Betrag gilt. Die Zusatzrendite durch die staatliche Prämie beträgt (unter Annahme von gleichbleibenden Bedingungen) bei einer Laufzeit von 10 Jahren weniger als 2%. Der Vorteil dieses Produkts ist neben der steuerlichen Begünstigung die Kapital- und Prämiengarantie, sein Nachteil die geringe Flexibilität: Ein Zugriff auf das Kapital während der gesetzlichen Mindestvertragsdauer von 10 Jahren führt jedenfalls zum Verlust der staatlichen Prämie. Bei einer Kapitalauszahlung (statt Verrentung) zu Laufzeitende ist die Kapitalertragssteuer (KeSt) nachzuzahlen und die Hälfte der staatlichen Prämien zu refundieren.

Weitere Hinweise und interessante Informationen auf

<http://bmask.finanzportal.at/bmask/index.html>
www.verbraucherrecht.at

Konsumentenberatungsstellen

Verein für Konsumenteninformation

Tel. 01/58877- 0, www.konsument.at

Arbeiterkammern in den Bundesländern und in Wien

www.arbeiterkammer.at

Medieninhaber: Bundeministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Sektion Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien

Grafik & Layout: Type & Publish KG, 2345 Brunn am Gebirge

Hersteller: Druckerei des BMASK, 1010 Wien